

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 181/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum: 26.10.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.11.2021	öffentlich

**Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG
hier: Vereidigung des Bürgermeisters durch das älteste anwesende, hierzu bereite
Ratsmitglied**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 81 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet die Vereidigung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten in der ersten Sitzung der Vertretung nach dem Beginn der Wahlperiode der Abgeordneten statt. Sie wird von der oder dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Abgeordneten durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) ist von der Beamtin oder dem Beamten folgender Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Anlagen:

-entfällt-